



Strafkammer

Viale Stefano Franscini 7
CH-6500 Bellinzona

Bellinzona, 6. März 2020

Besondere Anordnungen für die Hauptverhandlung SK.2019.45

Diese Anordnungen gelten für die gesamte Dauer der Verhandlung, sowohl für die Hauptverhandlung beginnend am 9. März 2020 als auch für diejenige beginnend am 11. März 2020:

1. Die Öffentlichkeit wird, zufolge Ergreifung von Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, von der Teilnahme an der Hauptverhandlung ausgeschlossen (Art. 70 Abs. 1 StPO).
2. Den Gerichtsberichterstatterinnen und Gerichtsberichterstattern wird die Teilnahme an der Hauptverhandlung in einem gesonderten mit Videoübertragung ausgestatteten Raum ermöglicht (Art. 70 Abs. 3 StPO).
3. Der Zutritt zum Gebäude wird nur denjenigen Personen gestattet, welche fieberfrei sind. Jeder Person wird bei Eintritt in das Gerichtsgebäude die Körpertemperatur gemessen.